

## Engagement-Vertrag

zwischen

<i>Musikgruppe / Entertainer / DJ</i>
<i>in der Folge kurz „die Musik“ genannt</i>

Name: _____
Email/Tel.: _____
Adresse: _____
<i>in der Folge kurz „der Veranstalter“ genannt</i>

Veranstaltung: _____
am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr // Dauer: _____ Stunden / inkl. Pausen
Veranstaltungsort/Lokalität: _____

<u>Gage</u>	
<b>Pauschale:</b>	€
<b>+ USt</b>	€            0,-
<b>+ Fahrtspesen:</b>	€

<u>AUSZAHLUNGSBETRAG</u>
€
<u>Gage für Verlängerung vor Ort</u>
Pro begonnene Stunde: €

### Allgemeine Engagement-Bedingungen (AGB):

1. Wie branchenmäßig üblich, ist der vereinbarte Auszahlungsbetrag ist spätestens am Ende der musikalischen Darbietung in voller Höhe in bar fällig. Andere Zahlungskonditionen müssen vor dem Auftrittstermin vereinbart werden und benötigen das schriftliche Einverständnis der **Musik**. Andernfalls behält sich die **Musik** das Recht vor, 20 % der vereinbarten Gage als Bearbeitungsgebühr zusätzlich in Rechnung zu stellen
2. Die Kosten für Getränke (ausgenommen Bargetränke/Spirituosen) und für mindestens eine warme Mahlzeit pro Auftrittstermin für **Musik** und **Technik** trägt der Veranstalter.
3. Pro **Musiker** erhält eine Person auf Wunsch freien Eintritt zur Veranstaltung (gilt nicht bei Events wie Hochzeiten, Firmenfeiern und Geburtstagsfeiern)
4. Die Kosten für Stromzufuhr, Heizung, ev. Saalmiete und verpflichtende Abgaben wie AKM (bei öffentlichen Veranstaltungen) trägt wie branchenüblich der Veranstalter
5. Für Schäden an Personen und Equipment der Musiker durch Dritte oder unsachgemäße Stromversorgung, sowie für Diebstahl und Wetterschäden haftet der Veranstalter
6. Der **Veranstalter** hat dafür zu sorgen, dass die **Musik** rechtzeitig vor Ort sein kann (z. B. Bühne), und dass die Voraussetzungen für den Aufbau und Soundcheck gegeben sind. (Stromanschluss auf der Bühne, Zufahrt mit KFZ möglich, Saal zugänglich, usw.).

7. Bei Veranstaltungen, die mehr als 2 Stunden Fahrzeit vom Sitz (Music Solutions – Michael WEST – 2201 Gerasdorf) - entfernt liegen, ist nach Vereinbarung für eine passende Unterkunft der **Musiker/Techniker** im Veranstaltungsort oder in unmittelbarer Nähe zu sorgen. Die Kosten hierfür trägt der Veranstalter. Die Reservierung von Zimmern wird gesondert vereinbart.
8. Bei mehrtägigen Veranstaltungen haftet der **Veranstalter** ebenfalls für Schäden oder Diebstähle, die zwischen den Auftrittsterminen auftreten
9. Der **Veranstalter** stellt der **Musik** einen angemessenen Platz zum Wechseln der Kleidung zur Verfügung und haftet für die in dieser Garderobe befindlichen Kleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände. (Bei privaten Veranstaltungen wird auf diese Regelung verzichtet.)
10. Der **Veranstalter** sorgt für genügend Platz für die **Musik** in einer für die jeweilige Musikgruppe angemessenen Größe. (DJ, Duo, Trio, Quartett, Showband.) Eine eigene Bühne wäre immer von Vorteil für den Event – ist jedoch nicht Voraussetzung.
11. Bei Veranstaltungen im Freien ist die Bühne wasserfest zu überdachen und auch seitlich vor Wind und Regen zu schützen. Weiters ist vom **Veranstalter** in jedem Falle für eine Stromversorgung zu garantieren, die modernen Sicherheitsstandards entspricht. Die Stromversorgung muss bei Anreise der **Musik** bereits vorbereitet sein (Bis ca. Quartett reicht eine Steckdose – alles andere hat die **Musik** mit dabei)
12. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass ein zum Ent- und Beladen geeigneter Parkplatz in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Allfällige Park-, Maut- und Eintrittsgebühren werden vom Veranstalter übernommen.
13. Stornokosten nach Fixbuchung (Vertrag)
  - Storno bis zu 6 Monate vor dem Event: 20 % des Auftragswertes (exkl. Nebenkosten)
  - Storno bis zu 3 Monate vor dem Event: 40 % des Auftragswertes (exkl. Nebenkosten)
  - Storno bis zu 1 Monat vor dem Event: 60 % des Auftragswertes (exkl. Nebenkosten)
  - Storno innerhalb 14 Tage vor dem Event: 80 % des Auftragswertes (exkl. Nebenkosten)
  - Storno innerhalb 1 Woche vor dem Event: 100 % des Auftragswertes (exkl. Nebenkosten)
14. Bei unvorhergesehener Verhinderung der **Musik** (z. B. Krankheit, Unfall) versucht Michael WEST, einen annähernd gleichwertigen Ersatz zu finden zu den vereinbarten Konditionen – eine Garantie kann hier nicht abgeleitet werden.
15. Das jeweilige Repertoire und die Reihenfolge der gespielten Musikstücke unterliegen der künstlerischen Freiheit der **Musik**, diese werden sich aber natürlich den gegebenen musikalischen Wünschen immer so weit wie möglich dem jeweiligen Publikum anpassen.
16. Michael WEST ist berechtigt, eigenes Werbematerial bei einer Veranstaltung aufzulegen bzw. auszuteilen, bzw. Tonträger zum Verkauf anzubieten. Es obliegt die Bühnengestaltung samt Werbemittel (Transparente, Aufsteller, Displays) ausschließlich der Musik. Bei privaten Festen wird nach Wunsch darauf verzichtet.
17. Die AGB gelten auch für Buchungen von Agenturen, Musikvermittlungen und anderweitigen Vermittlungen durch Dritter

Mit der Unterschrift des Veranstalters wird die Veranstaltung fixiert und es gelten die Vertragsvereinbarungen als verstanden und akzeptiert!



Die Musik

Datum

Der Veranstalter

[www.michael-west.at](http://www.michael-west.at) - [www.hochzeits-dj.wien](http://www.hochzeits-dj.wien) - [www.livemusiker.at](http://www.livemusiker.at)

**0676 / 520 50 69 -**

Es erfolgt eine gesonderte Buchungsbestätigung nach Erhalt des unterzeichneten Engagement-Vertrags bezugnehmend auf zwischenzeitliche Verfügbarkeit. Gerichtsstand ist Wien Umgebung.

Michael WEST – Music Solutions, Jägerweg 5, 2201 Gerasdorf bei Wien

Miohael WEST – Records & Productions – LC 36503

Kontoverbindung:

IBAN: AT782011128752469100

BIC: GIBAATWWWXXX